

14.55

Abgeordneter Mag. Josef Lettenbichler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Steigerung von Effizienz und Parteifreundlichkeit sowie die Erhöhung der Rechtssicherheit sind Ziele der vorliegenden Änderung des Vermessungsgesetzes. Eine Reihe von Verbesserungen betreffend Bürokratieabbau und Kostenersparnis für die Grundeigentümer wie auch für den Bund konnten erreicht werden; auf einige darf ich – in der verbleibenden Zeit bis 15 Uhr – noch kurz eingehen.

So soll es in Katastralgemeinden künftig möglich werden, die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters auch nur in Teilen einer Katastralgemeinde durchzuführen. Bisher war es nur möglich, diese Neuanlegung für die gesamte Katastralgemeinde zu veranlassen. Dies war vor allem im hochalpinen Bereich mit erheblichen Kosten für den Bund verbunden, und deshalb wurde diese oftmals nur zögerlich veranlasst. Vor allem für Gemeinden – und das freut mich als Tiroler besonders – in Seitentälern, in hochalpinen Gebieten bedeutet dies, dass nunmehr die Kataster für die wirtschaftlich interessanteren besiedelten Talregionen kostengünstig aktualisiert und modernisiert werden können.

Auch für Privatpersonen gibt es Änderungen bei der Festlegung von Grundstücken im Grenzkataster. Bisher war es bei Grenzstreitigkeiten nämlich so, dass der Antrag zurückgewiesen wurde, was natürlich für den Antragsteller, dessen Begehren abgelehnt wurde, unbefriedigend war. Ebenso unbefriedigend war die Situation für den Nachbarn, dessen Einspruch auch abgelehnt wurde. Es wurde nämlich nicht entschieden und die Grenzstreitigkeit nicht geklärt. Dafür musste nämlich bislang ein eigenes Verfahren beim Vermessungsamt beantragt werden, und das führte unweigerlich zu nicht unerheblichen Mehrkosten.

Dieses Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, konnte nun einer Lösung zugeführt werden. Mit der neuen Regelung wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, beide Parteien zu einer Grenzverhandlung zu laden. Wenn kein Ergebnis erzielt werden kann, so wird der endgültige Grenzverlauf durch die Gerichte entschieden.

Verfahren werden auch dadurch beschleunigt, dass die Vermessungsergebnisse des Planverfassers nun künftig direkt übernommen werden. Diese Regelung bringt für beide Seiten schnellere Rechtssicherheit und letztendlich Klarheit im Grenzkataster.

Auch die Transparenz – jetzt bin ich auch schon bei meinem letzten Punkt – wird erhöht: So soll es in Zukunft möglich sein, Grundstückteilungspläne einzusehen. Bisher

war dies nur für Behörden und Vermessungsbefugte einsehbar, nun haben auch die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, diese Pläne einzusehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, die Neuregelung bringt für Grundstückseigentümer einen Bürokratieabbau und mehr Rechtssicherheit, gleichzeitig wird auch die Transparenz erhöht. Zudem werden die Verfahren schneller und damit kostengünstiger abgewickelt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur vorliegenden Novelle. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.58

Präsident Karlheinz Kopf: Da um 15 Uhr die Behandlung eines Dringlichen Antrages stattfinden soll, frage ich Herrn Abgeordneten Matznetter: Wollen Sie mit der Rede noch beginnen? Ich müsste Sie aber unterbrechen. *(Abg. Matznetter: Habe ich noch zwei Minuten?)* – Sie haben noch eine Minute. *(Abg. Matznetter: Nein, dann nachher!)* – Das habe ich mir fast gedacht.

Dann unterbreche ich jetzt für eine Minute, um dann den Dringlichen Antrag aufzurufen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die Sitzung wird um 14.59 Uhr **unterbrochen** und um 15 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Präsidentin Doris Bures *(den Vorsitz übernehmend):* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.